

An die
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte
in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen D 36.3
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Jessica Hennig
Telefon 06221/5108-15202
Fax 06221/5108-15099
E-Mail jessica.hennig@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Datum 29.05..2013

Rundschreiben D 10/2013

Neues Psychotherapeutenverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2012 wurde das neue „Psychotherapeutenverfahren“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. bundesweit eingeführt. Es hat das vorherige Modellverfahren Psychotherapeuten abgelöst.

Das Modellverfahren hatte sich in vielen Punkten bewährt, war aber an neue Entwicklungen und Verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung sowie an den aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

Nach wie vor muss die Chronifizierung eines psychischen Gesundheitsschadens unbedingt vermieden werden. Deshalb sind die am Verfahren beteiligten Psychotherapeuten und -therapeutinnen verpflichtet, einen arbeitsunfallverletzten Patienten innerhalb einer Woche in die psychotherapeutische Behandlung zu übernehmen.

Die Einbindung von Psychotherapeuten und -therapeutinnen in das Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt regelmäßig auf Veranlassung **der D-/H-Ärztin bzw. des D-/H-Arztes** oder der Unfallversicherungsträger. In diesen Fällen gilt die Behandlung mit bis zu fünf probatorischen Sitzungen - zunächst unabhängig von der Kausalität der psychischen Symptomatik - als genehmigt.

Eine **Datenbank**, die Ihnen die Suche nach beteiligten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erleichtern wird, steht Ihnen auf unseren Internetseiten zur Verfügung.

Diese Datenbank sowie weitere Informationen zum Psychotherapeutenverfahren finden Sie hier:

http://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/psych/index.jsp.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fabian Ritter
Leiter der Geschäftsstelle